

Erforderliche Unterlagen für Non-Immigrant "O" Visa (Ruhestand in Thailand)

Gültigkeitsdauer für die Einreise 90 Tage

Die Honorarkonsulate sind berechtigt, diese Art von Visum Antragstellern auszustellen, die im Zeitpunkt der Antragstellung über 50 Jahre alt sind und ihren Ruhestand in Thailand verbringen möchten.

Mit diesem Visum sollten Sie bei der Einreise ca. **90 Tage Aufenthalt** erhalten. Massgeblich ist das Datum im Einreisestempel. Sollten Sie Thailand nicht innerhalb dieser Frist verlassen können oder wollen, müssen Sie vor Ablauf Ihres Aufenthaltes bei einem Immigration Office (in vielen grösseren Städten) um Verlängerung nachsuchen. Das Non-Immigrant Visum O für Rentner ist auch eine Voraussetzung für die allfällige Erteilung einer Jahresaufenthaltsbewilligung durch das Immigration Department in Thailand, welches Amtsstellen in allen grösseren Städten unterhält. Das Generalkonsulat kann dazu keinerlei Zusicherungen machen.

<u>Bitte beachten:</u> Dieses Visum ist **kein Long-Stay Tourist Visa**. Reisende, die als Touristen wiederholt nach Thailand reisen, haben ein Tourist Visa zu beantragen.

Benötigte Unterlagen:

- Reisepass oder Reiseausweis mit mindestens 6-monatiger Gültigkeit bei der Einreise;
- Antragsformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben;
- 2 aktuelle Passfotos, aufgenommen innerhalb der letzten 6 Monate;
- Kopie der Flugbestätigung;
- Bei ausländischen Staatsbürgern: Kopie der C Niederlassungsbewilligung;
- Kopie eines Bankkontoauszugs über ein Guthaben von mindestens THB 800'000 während den letzten 3 Monaten oder Nachweis über ein regelmässiges Einkommen von mindestens THB 65'000 pro Monat;
- Original Strafregisterauszug aus dem aktuellen Wohnsitzland des Antragstellers mit einer Gültigkeit von höchstens 3 Monaten im Original;
- Original <u>Arztzeugnis</u> aus dem Land, in dem der Antrag gestellt wird, wonach der Antragsteller keine der in der Ministerialverordnung Nr. 14 (B.E 2535) aufgeführten Krankheiten aufweisen darf, wie (1) Lepra, (2) Tuberkulose, (3) Elephantiasis, (4) Drogenabhängigkeit und (5) Syphilis in der dritten Phase;
- Kopie des Miet-/Kaufvertrags Wohnung/Haus;
- Visagebühr in bar: CHF 80.-.

<u>Wichtig:</u> Die Visa-Anträge können erst bearbeitet werden, wenn die Unterlagen komplett vorliegen.

Bitte beachten Sie, dass die Gültigkeitsdauer der Visa nicht identisch ist mit der Aufenthaltsdauer. Diese wird Ihnen erst bei der Einreise verbindlich eingestempelt und sollte sofort kontrolliert werden.

Das Konsulat behält sich das Recht vor, bei Bedarf zusätzliche Dokumente anzufordern sowie einen Antrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Basel, im November 2018